



Stadt T E T T N A N G

Ausschuss für Jugend, Schulen und Kindertagesstätten

- nicht öffentlich am 17.10.2019

Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 07.11.2019

Gemeinderat

- öffentlich am 20.11.2019

Sitzungsvorlage 196/2019/1

Familie, Bildung und Betreuung

Hawel, Patricia

Baader, Iris

Antrag des Natur- und Bewegungskindergartens e.V. auf Übernahme in städtische Trägerschaft

Der AJSK hat dem Beschlussvorschlag bei 4 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Der Verwaltungsausschuss hat dem Beschlussvorschlag bei 10 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag

Die Trägerschaft des Natur- und Bewegungskindergartens wird ab dem 01.01.2020 von der Stadt übernommen. Das vom Verein angestellte Personal wird bei der Stadt Tett nang angestellt.

Anlagen

Antrag des Natur- und Bewegungskindergartens Tett nang e.V.

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten: - laufende Sachkosten - Personalkosten	Betrag eingeben EUR Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz: Betrag eingeben EUR

Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

VA/TA (10.000 EUR bis 50.000 EUR)

GR (über 50.000 EUR)

Ergänzende Erläuterungen:

Laut bestehendem Kita-Vertrag übernimmt die Stadt bisher 90% der Betriebsausgaben als Abmangelbeteiligung.
Durch Übernahme der Trägerschaft entstehen Mehrausgaben von ca. 15.000 €/Jahr.

1. Sachverhalt

Am 24.09.19 fand eine außerordentliche Sitzung des Trägervereins statt. In der Vereinssitzung wurde beschlossen, bei der Stadt Tett nang einen Antrag auf Übernahme in städtische Trägerschaft zu stellen. Eine Vertretung des Vorstandes wird in der Sitzung anwesend sein und die Situation erläutern.

Im Vorfeld fanden bereits Gespräche mit der Vorstandschaft und den Erzieherinnen bezüglich eines möglichen Trägerwechsels statt.

Hier wurden von der Vorstandschaft als Gründe für den vorgesehenen Wechsel u.a. angegeben:

- Vereinsarbeit sehr umfangreich und neben Hauptberuf schwer umsetzbar
- Vermehrte Vorschriften, die vom Verein zu beachten sind: Datenschutz, Gesundheitsschutz, Lohnbuchhaltung, Rechnungswesen, Personalrecht.
- Doppelrolle Vorstand / Eltern ist schwierig

Wichtig ist dem Verein, dass der Waldkindergarten als eigenständige Einrichtung mit dem vorhandenen pädagogischen Konzept erhalten bleibt und das vorhandene Personal von der Stadt übernommen wird.

Der Natur- und Bewegungskindergarten in Tett nang besteht seit über 20 Jahren als eingetragener Verein und zählt zu den Waldkindergärten bzw. Waldkindertagesstätten.

Im Waldkindergarten erfahren Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren (teilweise bereits unter drei Jahren) Erziehung, Bildung und Betreuung. Die meisten Aktivitäten finden außerhalb fester Gebäude statt, meistens im Wald. Der Waldkindergarten wird häufig als „Kindergarten ohne Dach und Wände“ bezeichnet. Der wesentliche Unterschied zu konventionellen Kindergärten besteht darin, dass die betreuten Kinder mit ihren Erziehenden den Kindergartenalltag fast durchgehend außerhalb von Gebäuden, d.h. im Wald oder auf der Wiese, verbringen. Die Aktivitäten im Freien finden bei jedem Wetter statt; Einschränkungen gibt es nur bei Witterungsbedingungen, die einen sicheren Aufenthalt im Freien unmöglich machen. Vorgeschrieben ist eine beheizbare Unterkunft in zumutbarer Nähe des Waldgebietes, in welcher Kinder und Erziehende bei sehr schlechten Witterungsbedingungen Schutz und Aufenthaltsmöglichkeit finden sollen.

Der Waldkindergarten in Tett nang bedient sich hier eines beheizbaren Bauwagens. Die vorgeschriebene Gruppengröße liegt bei einem Waldkindergarten bei 15 bis 20 Kindern bei einem Schlüssel von mindestens zwei staatlich anerkannten Erziehenden.

Abgesehen von diesen Rahmenbedingungen stellen sich die Waldkindergärten als normale Kindergärten vor, in welchen Kinder gebildet, begleitet und erzogen werden. Die päd. Fachkräfte der Tett nanger Waldkindergärten besitzen unterschiedlichste spezifische Fort- und Weiterbildungen.

2. Finanzierung

Laut Kita-Vereinbarung vom April 2017 trägt die Stadt Tett nang 90 % der nach Abzug der Elternbeiträge und evtl. weiterer Betriebseinnahmen verbleibenden nicht gedeckten Betriebsausgaben.

Durch die Übernahme der Trägerschaft entstehen Mehrkosten in Höhe von ca. 15.000 €/Jahr.

3. Fazit

Der Natur- und Bewegungskindergarten Tett nang ist ein wichtiger und etablierter Baustein in der Betreuungslandschaft in Tett nang.

Der Bedarf nach den 20 Plätzen ist sowohl aktuell als auch auf längerfristige Sicht gegeben. Die Plätze sind in der Bedarfsplanung Kinderbetreuung in Tett nang mit eingerechnet.

Das pädagogische Konzept des Natur- und Bewegungskindergartens wird weiterhin als eigenständige eingruppige Einrichtung fortgeführt. Die pädagogischen Fachkräfte, die bislang über den Verein angestellt sind, werden bei der Stadt Tett nang eingestellt. Ein Trägerwechsel wird zum 01.01.2020 vorgesehen.